

Kommunalpolitische Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)

VdM fordert Sicherung der finanziellen Handlungsgrundlagen der Kommunen

Städte, Gemeinden und Landkreise sind in ihrer Handlungsfähigkeit durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise existenziell bedroht. Die Zahl der Kommunen im Nothaushalt nimmt drastisch zu. Die defizitäre Situation kann nur durch eine Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben spürbar verbessert werden. Andernfalls bewirken unterlassene Hilfeleistungen von Bund und Ländern ein Wegbrechen kommunaler Infrastruktur im Bildungs- und Kulturbereich, die für den Standort Deutschland systemrelevant ist.

Denn nur in den Kommunen können Bildungschancen wahrgenommen werden, kann Integration gelingen, kann Zukunft gestaltet werden. Dabei spielen kommunale Bildungseinrichtungen wie die 920 öffentlichen Musikschulen, die an 4000 Standorten in Städten und Gemeinden weit über 1 Million Kinder und Jugendliche unmittelbar erreichen und ihnen Kompetenzen für ein gelingendes Aufwachsen vermitteln, eine entscheidende Rolle. Die kommunale Bildungslandschaft ist durch das Handeln und Unterlassen von Bund und Ländern in einem bisher nicht gekannten Ausmaß gefährdet.

Der Aspekt des Handelns: Eine entscheidende Ursache der dramatischen Finanznot vor Ort ist die Zuweisung von Aufgaben an die Kommunen durch Bund und Länder ohne ausreichende Finanzierung von dieser Seite, vor allem im Bereich der Soziallasten. Ein Handlungsspielraum steht den Kommunen bei der Finanzierung dieser zugewiesenen Aufgaben seit langem nicht mehr offen – vielfach können Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt ihre Infrastruktur und ihre Angebote für die Bürgerinnen und Bürger ohne bewusst in Kauf genommene Neuverschuldung nicht oder kaum noch aufrechterhalten.

Der Aspekt des Unterlassens: Unzumutbar verschärft wird diese Belastung noch durch das gleichzeitige erhebliche Wegbrechen kommunaler Einnahmen. Gerade in dieser Zeit ist die vom Bund in der Gemeindefinanzkommission entfachte Diskussion um ein unzureichendes Alternativmodell zur Gewerbesteuer daher in höchstem Maße kontraproduktiv. Eine grundgesetzlich verankerte Einnahmemöglichkeit der Kommunen mit eigenem Hebesatz muss weiter ein Grundpfeiler kommunaler Finanzierung bleiben.

Öffentliche Musikschulen sind Orte breiter gesellschaftlicher Zugänge, durch Programme wie „Jedem Kind ein Instrument“ noch mehr als früher Orte gemeinschaftlicher kultureller Bildung. Musikalische Bildung überwindet Schranken und Grenzen. Person kommt von personare – durchklingen. Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) fordert Bund und Länder auf, die Chancen für die Persönlichkeitsentwicklung derjenigen, die in Zukunft unsere Gesellschaft tragen und gestalten müssen, nicht durch eine unzureichende Finanzierung der Kommunen zu verhindern, die zur unzumutbaren Leistungsreduzierung des musikalischen Bildungsangebotes bis hin zur Schließung von Einrichtungen führt, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.

Bonn, 25. Juni 2010